

Begleitung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Ein Projekt
im Bildungszentrum Heilbronn des
Internationalen Bundes e. V.

Anastasia Friesen

2010-2019
Rückblick, Zahlen und Fakten
zum zehnjährigen Bestehen der
Maßnahme

Inhaltsverzeichnis

	Einführung	3
	Das Projekt „Begleitung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse“: Zielgruppe, Finanzierung und Ablauf	5
1	Anerkennungsstellen, Verfahrensrahmen und einzureichende Unterlagen	8
1.1	Schulabschlüsse	8
1.2	Studienabschlüsse (nicht reglementierte Berufe)	10
1.3	Berufsbezeichnung „Ingenieur/ Ingenieurin“	14
1.4	Gewerbliche und handwerkliche Berufsabschlüsse	16
1.5	Gesundheitsberufe (Studien- und Berufsabschlüsse)	19
2	Auswertung der begleiteten Fälle	24
2.1	Allgemeine Zahlen zur Entwicklung des Projektes	24
2.2	Soziodemografische Daten der begleiteten Zuwander*innen	25
2.3	Herkunftsländer/-regionen der Kund*innen und Länder/ Regionen des Zeugniserwerbs	28
2.4	Fallstrukturen und Fachrichtungen	30
2.5	Ausländische Abschlüsse und Konvertierungsmechanismen	34
2.5.1	Ingenieurberufe	34
2.5.2	Lehrämter	35
2.5.3	Ärzt*innen	36
2.5.4	Sonstige reglementierte Studienabschlüsse	37
2.5.5	Nicht reglementierte Studienabschlüsse und Schulabschlüsse	38
2.5.6	Reglementierte und nicht reglementierte Berufsabschlüsse	40
2.6	Erfolgsquoten der Zeugnisanerkennung	41
2.6.1	Reglementierte Studien- und Berufsabschlüsse	41
2.6.2	Lehrer*innen, Erzieher*innen und Umschichtungsmechanismen	43
2.6.3	Nicht reglementierte Studien-, Berufs- und Schulabschlüsse	45
3	Weitere relevante Faktoren im Zeugnisanerkennungsverfahren	47
3.1	Übersetzer*innen und Übersetzungskosten	47
3.2	Sprachkenntnisse und Sprachzertifikate	48
3.3	Ehrenamtliches Engagement und Begleitpersonen	48
	Zusammenfassung	50
	Anhang 1: Übersicht der abgeschlossenen Fälle, 2010-2019	53
	Anhang 2: Abbildungsverzeichnis	54
	Anhang 3: Tabellenverzeichnis	55
	Anhang 4: Linkverzeichnis	56

Einführung

Wie kann man einen solch komplexen Prozess wie den der Integration von qualifizierten Arbeitskräften verwirklichen? Sind die Bestandskomponenten dieses zeitaufwändigen und kostspieligen Integrationsprozesses überschaubar? Zahlreiche Faktoren fließen dabei ein. Im Fokus des vorliegenden Berichts befindet sich einer der wichtigsten Bestandteile der Integration in den Arbeitsmarkt, die Zeugnisanerkennung.

Die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen verlangt von der aufnehmenden Gesellschaft und vom Staat enorme zeitliche, intellektuelle und finanzielle Ressourcen. In diesen Prozess sind zahlreiche Akteure involviert: Anerkennungs-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Bildungsträger etc. Um die Mechanismen der Zeugnisanerkennung möglichst präzise zu beschreiben, sind die praktischen Erfahrungen sehr wertvoll, die der Internationaler Bund e. V. als Auftragnehmer der Agentur für Arbeit Heilbronn in den letzten zehn Jahren auf diesem Gebiet sammeln konnte.

Im Zeitraum 2009-2019 wurden 767 Fälle begleitet und abgeschlossen (Stand Dezember 2019), bei denen es sich um Schul-, Studien- sowie Berufsabschlüsse handelte, darunter reglementierte und nicht reglementierte Berufe. Die aktivste Phase der Maßnahme stimmte mit der Flüchtlingswelle überein, die Deutschland 2015 erlebt hat. Die Primärdaten lassen sich nach verschiedenen Kriterien analysieren: Herkunftsland der/ des Antragsstellenden, Land, in dem der Abschluss erworben wurde, die Fallstruktur je nach Abschluss, die Fächerstruktur bei Studien- und Berufsabschlüssen sowie bei Gesundheitsberufen, die Fallzahlen ohne Ergebnis und dies beeinflussende Faktoren, Bearbeitungszeiten bei den Anerkennungsstellen, finanzielle Konstanten und Variablen der Zeugnisanerkennung etc.

Der vorliegende Bericht besteht aus drei Kapiteln, die verschiedenen Zwecken dienen sollen. Nach einer Erläuterung über das beim Internationalen Bund e. V. verwirklichte Projekt „Begleitung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse“ werden Merkmale der Zeugnisanerkennungsverfahren dargestellt, die nach den verschiedenen Gruppen von Abschlüssen gegliedert werden. Die einzureichenden Unterlagen unterscheiden sich stark nach dem jeweiligen Reglementierungsgrad und der dafür zuständigen Anerkennungsstelle. Betrachtet werden vor allem Schulabschlüsse (Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Schule und Bildung), nicht reglementierte akademische Abschlüsse (Kultusministerkonferenz), Ingenieurberufe (Ingenieurkammer Baden-Württemberg), reglementierte akademische Abschlüsse und Berufsabschlüsse aus dem Gesundheitsbereich (Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95) und nicht reglementierte Berufsabschlüsse (Handwerkskammer Heilbronn-Franken und Industrie- und Handelskammer FOSA in Nürnberg). Neben den einzureichenden Unterlagen werden auch einige Besonderheiten beschrieben, die in dieser Form ggf. von anderen Informationsquellen abweichen und auf Erfahrungen beruhen. Diese Übersicht sowie die beschriebenen Hürden bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen und bei der Antragseinreichung können denjenigen helfen, die aus verschiedenen Gründen mit der Zeugnisanerkennung konfrontiert werden, denn es ist nicht immer anzunehmen, dass Kund*innen bei der Zeugnisanerkennung von einer Beratungs- oder Vermittlungsstelle begleitet und die Kosten für diesen Prozess von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter übernommen werden. Die Übersicht soll als erste Orientierung hinsichtlich der jeweils zuständigen Anerkennungsstelle, der zu beschaffenden Unterlagen und einiger Hürden, die bei der Antragstellung im Weg stehen können, dienen. Es ist unbedingt an dieser Stelle anzumerken, dass jeder Fall individuell zu betrachten ist und eigene Besonderheiten und Abweichungen aufweisen kann.

Im Weiteren werden die vorhandenen quantitativen Daten nach den oben erwähnten Kriterien analysiert. Die Primärdaten stammen ausschließlich aus der Stadt und dem Landkreis Heilbronn. Aus diesem Grund ist deren Menge vielfach geringer im Vergleich zu den Daten, welche die Anerkennungsstellen zur Verfügung stellen und die in zahlreichen Veröffentlichungen zum Thema Zeugnisanerkennung herangezogen werden. Der vorliegende Bericht stellt keine repräsentative quantitative Studie dar und ist nicht für diejenigen gedacht, die an Kennzahlen der Anerkennungsstellen und der Beratungsstellen auf Landes- oder Bundesebene interessiert sind. Es werden ausschließlich das Wissen und die Daten analysiert, welche im Rahmen des lokalen Projektes erworben wurden. Der Bericht veranschaulicht die Perspektive der Vermittlungsstelle Internationaler Bund e.V., die täglich Kund*innen aus der Stadt und dem Landkreis Heilbronn im Zeugnisanerkennungsverfahren bis zu einem Bescheid der jeweiligen Anerkennungsstelle begleitet. Hier handelt es sich vor allem um die formellen und nicht formellen Mechanismen, die in das Zeugnisanerkennungsverfahren integriert sind und die sich erst durch die praktische Erfahrung und durch die direkte Konfrontation mit allen beteiligten staatlichen, semi-staatlichen und nicht staatlichen Akteuren herauskristallisieren. Anhand konkreter Beispiele werden hier störende Faktoren veranschaulicht, die zu einer enormen Verzögerung oder gar zum Abbruch des Verfahrens führen können. Unter anderem werden auch solche Faktoren, wie Sprachkenntnisse und der Einfluss von Begleitpersonen, betrachtet.

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Agentur für Arbeit Heilbronn, und persönlich bei der Projektleiterin, Frau Sandra Büchele, ganz herzlich für die langjährige produktive Zusammenarbeit bedanken. Durch das uns entgegengebrachte Vertrauen war es möglich, uns stets weiterzuentwickeln und unsere Arbeit durch wertvolle Kenntnisse auf dem Gebiet der Zeugnisanerkennung zu bereichern. Auch unseren Kolleg*innen von Beratungsstellen und Bildungsträgern in Heilbronn, vom Landratsamt Heilbronn, von der Stabstelle für Integration und Partizipation Stadt Heilbronn, von der Handwerkskammer Heilbronn-Franken und von der Industrie- und Handelskammer Heilbronn sowie vom Welcome-Center Heilbronn-Franken gilt unser herzlicher Dank für alle vermittelten Fälle, für die Organisation von thematischen Veranstaltungen und für den stets interessanten Austausch.

Einen besonderen Dank möchten wir an alle Mitarbeiter*innen der Anerkennungsstellen richten, mit denen wir bereits seit zehn Jahren erfolgreich zusammenarbeiten und die es trotz des Zeitdrucks und der enormen Anzahl eingehender Anträge stets ermöglichten, auf unsere Anfragen zu reagieren. Die zahlreichen Erfahrungen der Zusammenarbeit mit den Anerkennungsstellen und die gemeinsam erarbeiteten Praktiken sind in diesen Bericht mit eingeflossen.

Das Projekt „Begleitung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse“

Der Beginn der zertifizierten Maßnahme „Begleitung bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen“ geht auf das Jahr 2009 zurück. Die Maßnahme ist seitdem zu einem besonderen Projekt geworden, das an keinem anderen Standort des IB-Süd durchgeführt wird. Der Internationale Bund e. V. Heilbronn fungiert demnach bereits seit fast elf Jahren als einschlägige Vermittlungsstelle, welche die Aufträge von der Agentur für Arbeit erhält. Auf der Seite des Auftraggebers leitet das Projekt Frau Sandra Büchele, welche die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Integrationsbeauftragte der Agentur für Arbeit Heilbronn ist.

Zielgruppe und Finanzierung der Maßnahme. Das Projekt richtet sich an Kund*innen der Agentur für Arbeit, die über einen abgeschlossenen ausländischen Schul-, Berufs- oder Studienabschluss verfügen und für die Realisierung dessen Anerkennung eine Kostenzusage der Agentur erhalten haben. Die Finanzierung erfolgt über den VB-Antrag, den „Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget“. Die Kund*innen der Agentur für Arbeit, die als arbeitslos oder als arbeitssuchend angemeldet sind, legen der Vermittlungsstelle diesen Antrag sowie die Abtretungserklärung und das Ergänzungsblatt vor. Die genannten Unterlagen dienen als Grundlage für die Eröffnung eines Vermittlungsfalles. Im VB-Antrag sind die Finanzierungsrahmen angegeben; momentan handelt es sich dabei um max. 1.500 Euro. Diese Summe ist für jeden einzelnen Fall vorgesehen. Die Vermittlungsstelle verwahrt die Originale der vorgelegten Unterlagen bis zum Abschluss des Verfahrens. Erst dann sind diese Unterlagen inkl. der Rechnungen für Übersetzungen, für benötigte beglaubigte Kopien, Gebührenbescheide der Anerkennungsstelle u. Ä. beim Kostenträger und konkret bei dem*der Arbeitsvermittler*in einzureichen. Sollten höhere Verfahrenskosten anfallen, wie zum Beispiel bei mehreren einzureichenden Anträgen (drei bis vier Anträge pro Kund*in) oder bei der kostenaufwändigen Anerkennung von handwerklichen oder gewerblichen Berufsabschlüssen, ist vor der Antragstellung eine Genehmigung bei der Agentur für Arbeit einzuholen. Eine begründete Anfrage ist dafür erforderlich. Die Änderung der Kostenhöhe muss ins System des Kostenträgers eingetragen und dem Auftragnehmer per E-Mail schriftlich bestätigt werden. Als Ziel der Zeugnisanerkennung wird immer die bevorstehende intendierte Integration in den Arbeitsmarkt, möglichst in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung, angegeben.

Ablauf der Begleitung. Die Vermittlungsstelle (Internationaler Bund e .V.) bewegt sich stets durch die Kette Auftraggeber (Agentur für Arbeit) – Kund*innen (Migrant*innen aus europäischen und nicht-europäischen Ländern, Spätaussiedler*innen, Geflüchtete) – Anerkennungsstellen auf der Bundes- und Landesebene (Kultusministerkonferenz, Regierungspräsidien Baden-Württemberg, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Industrie- und Handelskammer FOSA usw.) und berät die Kund*innen nicht nur, sondern begleitet sie auch bis zum Ergebnis. Diese Position ermöglicht es, die Zeugnisanerkennung¹ unter verschiedenen Blickwinkeln zu beobachten. Sämtliche Abläufe bei der Verwirklichung der Maßnahme werden ordnungsgemäß dokumentiert und alle Ergebnisse des Zeugnisanerkennungsverfahrens sind an die Agentur für Arbeit zu übermitteln.

¹ Unter der Zeugnisanerkennung wird hier nicht nur das Verfahren verstanden, das von der Anerkennungsstelle verwirklicht wird, sondern auch dessen Vorbereitung durch die Vermittlungsstelle.

Die Vermittlungsstelle muss vielfältige Aufgaben erfüllen. Diese können chronologisch in folgender Weise zusammengefasst werden:

- Durchführung des Ersttermins mit Kund*innen, Überprüfung der von der Agentur ausgestellten Unterlagen und Erarbeitung der Vorgehensweise bei der Zeugnisanerkennung,
- Überprüfung der originalsprachigen Unterlagen und Erstellen der Liste noch zu beschaffender Unterlagen,
- Beauftragung von Übersetzer*innen, Kontrolle der Qualität von Übersetzungen,
- Vorbereitung von Anträgen und der dazu gehörenden Unterlagen,
- Einreichung der Unterlagen bei den entsprechenden Anerkennungsstellen,
- Nachbetreuung im Zeugnisanerkennungsverfahren und Kommunikation mit den Anerkennungsstellen,
- ggf. Begründung über die mit einem Zwischenergebnis abzuschließenden Fälle,
- Verfassen des Abschlussberichts, welcher der Agentur zur Verfügung gestellt wird,
- Abrechnung des Falles.

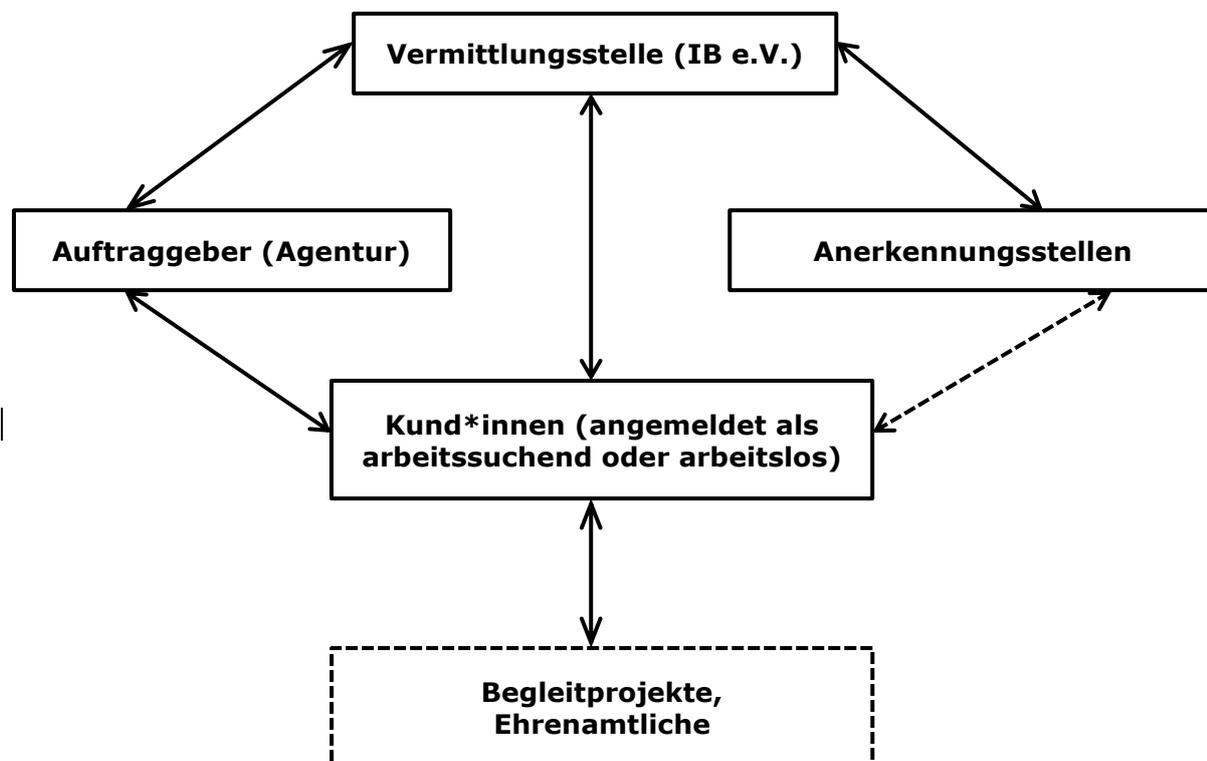


Abb. 1: Kooperationspartner und Verbindungen bei der Verwirklichung der Begleitung im Zeugnisanerkennungsverfahren

In der Regel wird die Aufgabenstellung im Ergänzungsblatt zum „Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget“ angegeben, z. B. wenn ein Studienabschluss im Bereich Ingenieurwesen zum Zweck der Arbeitsaufnahme anerkannt werden soll. Abhängig davon, welcher Abschluss im Fokus steht, werden verschiedene erforderliche Unterlagen beschafft, ins Deutsche übersetzt und für die Antragseinreichung vorbereitet.

Der Mitwirkungsgrad der Vermittlungsstelle differenziert stark, je nach anzuerkennendem Abschluss und somit je nach der dafür zuständigen Anerkennungsstelle. Schon beim ersten Einblick in die Listen der vorhandenen und bei der Anerkennungsstelle einzureichenden Unterlagen ist die Komplexität des Verfahrens sichtbar. Die Aufgabe, dem*der Kund*in zu erklären, welche Unterlagen zu beschaffen sind und wie wichtig diese Unterlagen im Zeugnisanerkennungsverfahren sind, kommt der Vermittlungsstelle zu. Je schwieriger die notwendigen Unterlagen zu beschaffen sind, desto höher ist die Belastung sowohl für Kund*innen als auch für die Vermittlungsstelle. Es sind spezifische Verwaltungsvorgänge und individuelle Spielräume zu erkennen, die sowohl auf der Ebene der Vermittlungsstelle als auch auf der Ebene der Anerkennungsstelle durchzuführen sind. Diese Prozesse materialisieren sich in Verwaltungsabläufen und Dokumentationsformen. Es kann durchaus geschehen, dass noch in der Phase der Beschaffung von Unterlagen die Begleitung von Kund*innen in eine entgegengesetzte Richtung bis zum ergebnislosen Abschluss des Falles verläuft. Im vorliegenden Bericht wird unter anderem darüber reflektiert, welche Gründe dahinterstehen können und welche Verwaltungsinstrumente zur Verhinderung genutzt werden können.

Zu den Abschlüssen, für die der Verwaltungsaufwand angemessen ist, sind in der Regel Schulabschlüsse² und Studienabschlüsse zu zählen. Die individuellen Ermessensspielräume sind dann vorhanden, wenn keine oder nicht ausreichende Zeugnisse vorhanden bzw. schwer zu beschaffen sind oder wenn die Bearbeitungszeiten bei der Anerkennungsstelle mehrere Monate betragen.

Es gibt auch Abschlüsse, bei denen der Verwaltungsaufwand sehr hoch ist und die den Rahmen einer regulären Begleitung wesentlich sprengen. Die im Laufe der Zeugnisanerkennung entstehenden Schwierigkeiten sind mit großer Anstrengung verbunden und verlangen eine gewisse Verwaltungs"kunst" und Kenntnis der individuellen Spielräume. Zu dieser Gruppe werden reglementierte Berufe, überwiegend die Gesundheitsberufe Ärzt*innen und Krankenpfleger*innen, sowie in einigen Fällen nicht reglementierte Berufsabschlüsse gezählt.

² Es werden nur Ergebnisse berücksichtigt, die für den Einstieg in die Ausbildung oder in den Beruf relevant sind. Die Anerkennungsstelle und als Folge die Vermittlungsstelle beschäftigen sich nicht mit den Anträgen auf Anerkennung von Schulabschlüssen mit dem Ziel Studium. Das ist dem Regierungspräsidium Konstanz überlassen und direkt über Hochschuleinrichtungen zu verwirklichen.

1 Anerkennungsstellen, Verfahrensrahmen und einzureichende Unterlagen

Dieser Abschnitt (S. 8-23) wird nur intern zur Verfügung gestellt.

2 Auswertung der begleiteten Fälle

In diesem Kapitel sollen Merkmale der begleiteten Fälle und der Zuwander*innen, die bestimmte Rahmenbedingungen darstellen, um die Migrations- und Integrationsprozesse besser zu verstehen, besondere Beachtung finden: Geschlecht, Alter, Herkunftsland, Land, in dem Abschluss erworben wurde, Abschlusstyp, beteiligte Anerkennungsstellen, Anzahl der eingereichten Anträge und Erfolgsquoten der Anerkennung. Analysiert wurden Fälle, die sowohl mit einem Ergebnis über die Anerkennung ausländischer Abschlüsse als auch ohne Ergebnis abgeschlossen wurden.

Die Gründe, warum eine Begleitung erfolglos verlaufen kann, werden ebenso thematisiert. Die Ergebnisse einer Auswertung der entsprechenden statistischen Daten des beim IB e. V. Heilbronn verwirklichteten Projektes können als Grundlage hinsichtlich der Entwicklung weiterer arbeitsmarktorientierter Dienstleistungen für potenzielle Zielgruppen dienen, inklusive weiterer Sprachkurse in der Stadt und im Landkreis Heilbronn.

2.1 Allgemeine Zahlen zur Entwicklung des Projektes

Im Zeitraum 2009-2019 wurden insgesamt 767 Kund*innen, die ausländisches Bildungskapital aus verschiedenen Ländern nach Deutschland mitgebracht haben, in der Maßnahme begleitet. Die primären Daten wurden aus den im Laufe der Maßnahme abgeschlossenen Fällen erhoben und nach verschiedenen Kriterien ausgewertet. Die Entwicklungsdynamik des Projektes ist der Abbildung 9 zu entnehmen¹⁷.

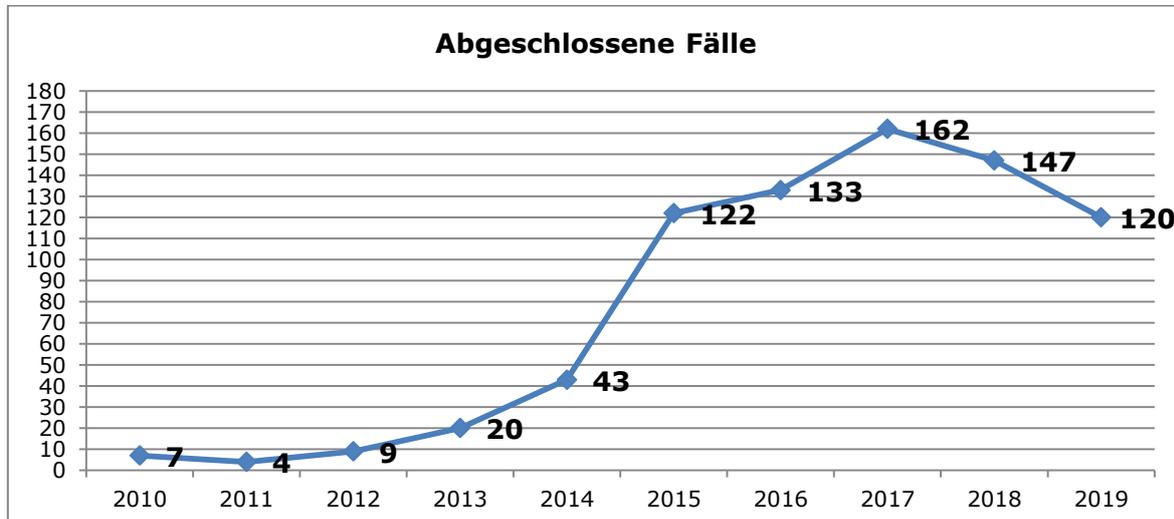


Abb. 9: Abgeschlossene Fälle im Zeitraum 2010-2019

Nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes im Jahr 2012 und weiterer Landesanererkennungsgesetze bezüglich verschiedener Berufsgruppen standen mehr Instrumente für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zur Verfügung und als Folge erhöhte sich die Anzahl der Anfragen. Die Steigerung war zunächst sehr gering, mit jedem Jahr hat sich die Anzahl der begleiteten Fälle dann verdoppelt (2012: 9 Fälle, 2013: 20 Fälle, 2014: 43

¹⁷ Die Maßnahme geht aus dem Jahr 2009 hervor, in dem die ersten Kund*innen in die Begleitung aufgenommen wurden. Die ersten Ergebnisse der Zeugnisanerkennung lagen jedoch erst im Jahr 2010 vor, weshalb die Auswertung der statischen Daten mit diesem Zeitpunkt beginnt.

Fälle). Die Flüchtlingswelle aus Syrien, dem Irak, dem Iran und Afghanistan im Sommer 2015 führte zu einer drastischen Erhöhung der begleiteten Fälle. Im Zeitraum 2015-2017 wurde im Vergleich zum Jahr 2014 das 3- bis 4-Fache an Fällen in die Maßnahme aufgenommen. Im Jahr 2017 war der höchste Stand mit 162 abgeschlossenen Fällen erreicht. Seit dem Jahr 2018 kann eine fallende Dynamik beobachtet werden, die ein Indiz für die Stabilisierung der Flüchtlingssituation ist und somit auf eine sinkende Nachfrage bezüglich einer Zeugnisanerkennung zurückzuführen ist (2018: 147 Fälle, 2019: 120 Fälle).

2.2 Soziodemografische Daten der begleiteten Zuwander*innen

Die Gesamtzahl der begleiteten Zuwander*innen lässt sich nach unterschiedlichen Merkmalen unterteilen. Das erste Kriterium, welches dabei in Betracht gezogen wird, ist das Geschlecht. Diese Verteilung ist in der Tabelle 2 angeführt.

	2010-2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2010-2019
Frauen	15	16	30	67	59	69	80	71	407
Männer	5	4	13	55	74	93	67	49	360
Insgesamt	20	20	43	122	133	162	147	120	767

Tabelle 2: Geschlechterverteilung der begleiteten Zuwander*innen

Aus der Geschlechterverteilung ergibt sich, dass im Zeitraum 2010-2014 überwiegend Frauen in der Maßnahme begleitet wurden. Aufgrund der Flüchtlingswelle ab Herbst 2015 hat sich diese Tendenz im Zeitraum 2015-2017 wesentlich verändert. Wenn noch im Jahr 2015 insgesamt mehr Frauen Unterstützung brauchten (67 Frauen und 55 Männer), waren es im Jahr 2016 59 Frauen und 74 Männer und ein Jahr später 69 Frauen und 93 Männer. Seit 2017 ist die Situation wieder ausgeglichen. Fälle der Begleitung von Frauen bei der Zeugnisanerkennung kamen wieder öfter vor. Insgesamt sind die Geschlechter folgendermaßen prozentual verteilt. In 767 Fällen wurde für 53,1 % Frauen und 46,9 % Männer die Anerkennung ausländischer Abschlüsse abgewickelt.

Ferner zeigt die Verteilung der Zuwander*innen nach Altersgruppen folgendes Bild. Es wurden dafür sechs Gruppen festgelegt: bis 20, 21-30, 31-40, 41-50, 51-60 und 61-70 Jahre. Daraus ergibt sich die folgende Verteilung, die in der Tabelle 3 und auf der Abbildung 10 dargestellt ist.

	2010-2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2010-2019
bis 20	1	0	1	2	4	10	0	2	20
21-30	3	7	9	39	62	86	65	48	319
31-40	10	10	20	59	46	50	68	54	317
41-50	4	3	11	16	16	12	14	10	86
51-60	2	0	2	6	5	2	0	5	22
61-70	0	0	0	0	0	2	0	1	3
Insgesamt	20	20	43	122	133	162	147	120	767

Tabelle 3: Altersverteilung der begleiteten Zuwander*innen

Demnach verteilen sich in der Übersicht etwas mehr als 80 % aller begleiteten Fälle auf die zwei größten Altersgruppen von 21 bis 30 Jahren und von 31 bis 40 Jahren. Die erste

Gruppe deckt dabei 41,6 % und die zweite 41,3 % ab. Frauen und Männer im Alter von 41 bis 50 Jahren ergeben 11,2 % und zählen damit zu der drittgrößten Gruppe. Junge Kund*innen bis 20 Jahre mit 2,6 % und ältere zwischen 51 und 60 Jahren mit 2,9 % stehen dementsprechend auf Platz 4 und 5 der Verteilung nach Altersgruppen. Der Anteil der Altersgruppe zwischen 61 und 70 Jahren ist sehr gering und beträgt 0,4 % aller begleiteten Fälle.

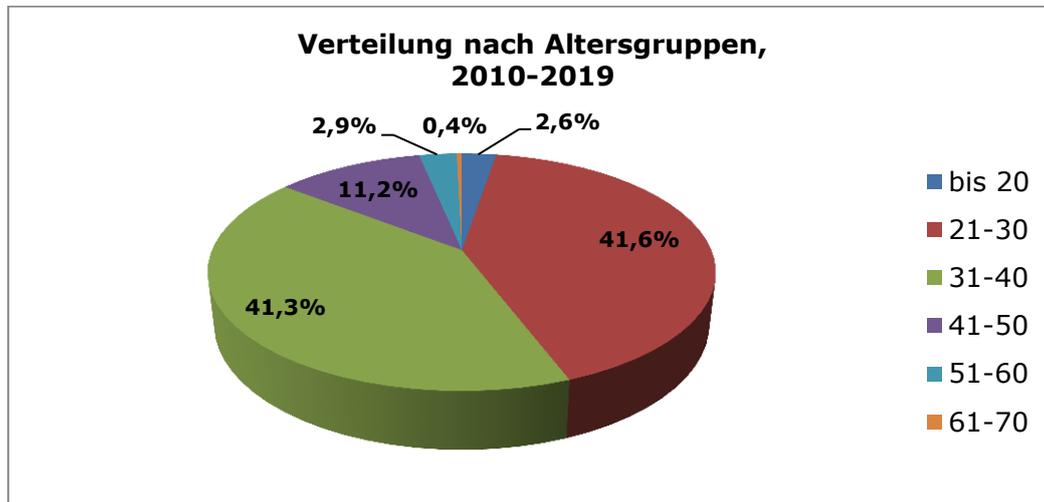


Abb. 10: Prozentuale Altersverteilung der begleiteten Zuwander*innen

In der ersten Gruppe der 21- bis 30-jährigen erscheinen in der Regel Migrant*innen, die viel Mobilität und Anpassungsbereitschaft aufweisen. Dazu gehören Schulabsolvent*innen, die eine Ausbildung in Deutschland anstreben und die Bewertung ihres ausländischen Schulabschlusses benötigen. Es steht ihnen genügend Zeit zur Verfügung, um die deutsche Sprache ausreichend zu erlernen und anschließend einen Berufsabschluss zu erwerben. Zu dieser Altersgruppe gehören auch ausgebildete Zuwander*innen, die bereits über einen ausländischen Berufs- oder Studienabschluss verfügen und somit als bereits ausgebildete Arbeitskräfte betrachtet werden können. Sie sind entsprechend flexibel, um den Arbeitsbereich wechseln zu können, in eine weitere Ausbildung einzusteigen oder auf vorhandene Kompetenzen aufzubauen.

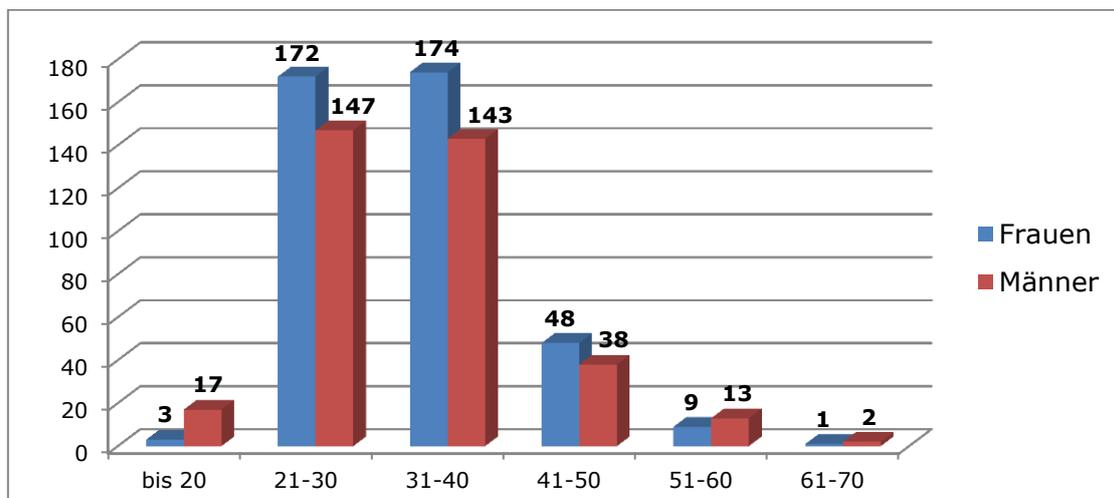


Abb. 11: Alters- und Geschlechterverteilung

In der Abbildung 11 ist die Alters- und Geschlechterverteilung der in der Maßnahme begleiteten Zuwander*innen dargestellt. In fast jeder Altersgruppe sind hier mehr Frauen als Männer vertreten. Ausnahmen sind die am Rand stehenden Altersgruppen bis 20 Jahre, von 51 bis 60 und von 61 bis 70 Jahren. In der Altersgruppe von 21 bis 30 Jahren strebten 25 mehr Frauen als Männer die Zeugnisanerkennung an. Diese Differenz weist auch die Altersgruppe von 31 bis 40 Jahren auf; 174 Frauen und 143 Männer hatten Interesse an der Zeugnisanerkennung. Das verdeutlicht, dass Frauen sehr aktiv bei der Zeugnisanerkennung und trotz aller Familienumstände äußerst zielstrebig sind, in eine Beschäftigung einzusteigen.

Obwohl das Zeugnisanerkennungsverfahren bei den Anerkennungsstellen für beide Geschlechter gleichberechtigt abläuft, sind doch aus der Perspektive der Vermittlungsstelle einige Unterschiede zu beobachten. Die nicht reglementierten Studien- und Berufsabschlüsse und die reglementierten Studienabschlüsse aus dem Ingenieurwesen waren kaum davon betroffen bzw. konnten wir diesbezüglich in unserem Projekt nichts registrieren. Die Anerkennung von reglementierten Studien- und Berufsabschlüssen verlangt von den Antragsteller*innen im Allgemeinen viel Zeit, Konzentration und finanzielle Ressourcen ab. Sie ist nicht nur von der Vollständigkeit aller einzureichenden Unterlagen abhängig, sondern auch vom Erwerb sprachlicher Kenntnisse sowie von der Bereitschaft der Antragsteller*innen, ins Heimatland zu reisen, um fehlende Unterlagen zu beschaffen. Wenn es sich um eine Antragstellerin handelt, die die anspruchsvolle Zeugnisanerkennung und einen Sprachkurs mit den familiären Pflichten, wie Kinderbetreuung und Haushalt, und vielleicht noch mit einem Minijob kombinieren muss, reichen in der Regel die Kapazitäten nicht aus, um alle genannten Anforderungen zu erfüllen. Es sind unter diesen Umständen charakteristische Entwicklungen der Zeugnisanerkennung zu beobachten. Zunächst ist es nicht problemlos, den Besuch des Sprachkurses zu organisieren. Nur einzelne Bildungsträger im Raum Heilbronn bieten eine Kinderbetreuung an. Der Antragstellerin wird ein Spagat zwischen dem Sprachkurs mit zahlreichen Hausaufgaben und der Kinderbetreuung abverlangt. Und nicht alle Nachforderungen der Anerkennungsstellen sind sofort zu erfüllen. Es können Unterlagen nachgefordert werden, die ausschließlich vor Ort im Heimatland zu beschaffen sind. Es gibt auch Fälle, in denen Frauen die Nachforderungen der Anerkennungsstelle und die Notwendigkeit, ein Sprachzertifikat auf dem Niveau B2 vorlegen zu müssen, wegen großer Belastung im Haushalt nicht erfüllen können. In solchen Fällen kommt es zu erheblichen Verzögerungen in der Zeugnisanerkennung oder zum Abschluss des Falles ohne Ergebnis. Es ist sehr hilfreich, wenn Familienangehörigen in dieser komplizierten Phase zur Seite stehen, was jedoch sehr selten vorkommt und eher die Ausnahme darstellt.

Aber auch Männer können von den oben erwähnten Faktoren betroffen sein. Wenn es sich um die Anerkennung eines reglementierten Studien- oder Berufsabschlusses handelt, müssen auch Antragsteller einen Sprachkurs belegen und noch fehlende Unterlagen beschaffen. Da es sich in diesen Fällen um noch nicht abgeschlossene Zeugnisanerkennungen handelt, bedeutet das, dass noch keine Arbeitserlaubnis vorliegt, um in einem qualifikationsadäquaten Bereich beschäftigt werden zu können. Im Regelfall, wenn also das Haushaltseinkommen nicht von weiteren Familienangehörigen übernommen wird oder wenn kein Anspruch auf soziale Leistungen besteht, ergibt sich die Notwendigkeit, den Familienunterhalt außerhalb des eigentlichen Qualifikationsbereiches zu verdienen. Das bedeutet, dass weniger Kapazitäten übrigbleiben, sich auf die anspruchsvolle B2-Sprachprüfung vorzubereiten, was in den meisten Fällen zum Nichtbestehen führt. Die Beschaffung fehlender Unterlagen übernehmen in diesen Fällen häufig die Ehefrauen. Die Sprachkenntnisse muss aber der Antragsteller selbst erwerben, was zu einer großen Hürde unter Berücksichtigung genannter Familienumstände werden und zu einem Abschluss des Falles ohne Ergebnis führen kann.

2.3 Herkunftsländer/-regionen der Kund*innen und Länder/ Regionen des Zeugnisserwerbs

Unsere Kund*innen kommen aus verschiedenen Ländern der Welt nach Deutschland.

Herkunftsländer und -regionen	Anzahl der Kund*innen	Anzahl der Abschlüsse ¹⁸
USA und Kanada	5	6
China und Südostasien	16	20
Zentral- und Südamerika	17	19
Afrika	25	33
Drittländer im Südosteuropa	54	58
GUS	62	75
Mittlerer Osten	70	86
Naher Osten	209	224
EU-Raum	309	372
	767	893

Tabelle 4: Herkunftsländer/-regionen der Kund*innen und Länder/ Regionen des Zeugnisserwerbs

Die in unserer Tätigkeit der letzten Jahre am wenigsten vertretenen Abschlüsse stammen aus den USA und Kanada. Die Einwanderungsgründe waren in diesen Fällen überwiegend familiär geprägt, es handelte sich in der Regel um einen Ehegatten-Nachzug nach Deutschland.

Fälle aus China und aus den Ländern Südostasiens (Malaysia, Philippinen, Indonesien etc.) kamen in der Beratung sehr selten vor. Im Laufe der zehn Jahre des Projektes wurden nur 16 Kund*innen aus diesen Ländern begleitet. Deren Einwanderung nach Deutschland war, wie auch in oben genannten Fällen, meist durch familiäre Umstände bedingt. Kund*innen aus den Ländern Zentral- und Südamerikas (Bolivien, Chile, Mexiko, Venezuela etc.) waren auch sehr selten in der Maßnahme zu beobachten, was vor allem auf die geografische Lage und Einwanderungsschwierigkeiten zurückzuführen ist. Es wurden insgesamt 16 Fälle aus diesen Ländern registriert. Es ist problematisch und teuer, aus entlegenen Ländern nach Deutschland einzuwandern.

Im Rahmen des Projektes sind Fälle vorgekommen, bei denen Spanien als Brücke zwischen einem Land Zentral- oder Südamerikas und Deutschland diente. Sollten die Visumsformalitäten und finanzielle Voraussetzungen erfüllt sein, in ein europäisches Land einzureisen, wird in der Regel Spanien bevorzugt, weil unter anderem die sprachlichen Hürden ausgeschlossen sind. Nach einem Studium oder einem Aufenthalt in Spanien kommen so hochqualifizierte Fachkräfte nach Deutschland, um hier eine Beschäftigung anzustreben. Familiäre Gründe für einen Umzug nach Deutschland sind für Einwander*innen aus diesen Ländern ebenso charakteristisch.

¹⁸In einer sehr geringen Anzahl sind Fälle vorhanden, bei denen das Herkunftsland der Kund*innen und das Land, in dem der Abschluss bzw. die Abschlüsse erworben wurden, abweichend sind. So kommt z. B. eine Kundin ursprünglich aus Mexiko und legt einen Studienabschluss vor, der in Spanien erworben wurde; ein Kunde kommt aus dem Irak, der Studienabschluss wurde aber in Malaysia erworben u. Ä. Bei solchen Fällen wurden die Kund*innen und die Abschlüsse separat betrachtet und einem entsprechenden Land/ Region zugeordnet.

Die Fluchtwelle aus afrikanischen Ländern (Eritrea, Gambia, Somalia etc.) nahm in den letzten Jahren wesentlich zu. Trotz dieser Tendenz wurden Einwander*innen aus solchen Ländern selten bei der Zeugnisanerkennung begleitet. Diese Tatsache ist vor allem auf die gering entwickelten Ausbildungssysteme in den Herkunftsländern zurückzuführen. Vom afrikanischen Kontinent stammten nur 25 Kund*innen, die Unterlagen über insgesamt 33 verschiedene Abschlüsse vorlegten. Nicht nur in unserer Maßnahme, sondern auch in anderen begleitenden Maßnahmen, war zu beobachten, dass Geflüchtete aus afrikanischen Ländern über eine nicht abgeschlossene Schulbildung verfügten (5-7 Schuljahre), die in Deutschland nicht unmittelbar konvertierbar ist. Es gibt auch Fälle, in denen wegen des Krieges, der Flucht und des langen Weges nach Deutschland Zeugnisse verlorengegangen sind. Unter derartigen Umständen ist die Zeugnisanerkennung ausgeschlossen, weil für die entsprechenden Verfahren Originale der Ausbildungsunterlagen notwendig sind. Den größten Anteil an begleiteten Fällen hatten in unserer Maßnahme afrikanische Einwander*innen aus Marokko, Kamerun und Nigeria: aus diesen Ländern wurden 13 Kund*innen begleitet, die insgesamt 18 Abschlüsse mitbrachten. In diesen Fällen waren die Einwanderungsgründe in der Regel familiär bedingt. Es handelte sich überwiegend um Studien- und Berufsabschlüsse.

Die nächsten Gruppen von Kund*innen stammte aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und der ehemaligen Sowjetunion. Aus solchen Ländern wie Mazedonien, Albanien, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Kosovo wurden insgesamt 54 Fälle mit 58 Abschlüssen begleitet. Am häufigsten waren dabei der Kosovo und Bosnien-Herzegowina vertreten. Für Kund*innen aus Letzterem ist die doppelte Staatsangehörigkeit (bosnisch und kroatisch) charakteristisch, was die Schwierigkeiten bei der Abklärung des Aufenthaltsstatus beseitigt und den Zugang in den europäischen Raum gewährleistet. Von den Ländern der ehemaligen Sowjetunion war Russland mit 29 Kund*innen besonders häufig vertreten. In den letzten Jahren stieg auch die Mobilität aus der Republik Moldau und aus der Ukraine. Viele Kund*innen aus Moldau verfügen über die rumänische Staatsangehörigkeit, die, so wie bereits oben für Bosnien-Herzegowina beschrieben, die Visumsformalitäten beseitigt. Die meisten Einwander*innen aus der Ukraine und Russland kommen aus familiären Gründen nach Deutschland und stellen hochqualifizierte Fachkräfte dar.

Unter den Ländern des Mittleren Ostens werden in dieser Auswertung Länder wie Afghanistan, Pakistan, Indien oder Sri Lanka verstanden. Aus Afghanistan wurden in der Regel Zeugnisse über Schulabschlüsse und sehr selten über Studienabschlüsse mitgebracht. Pro Kund*in war ein Abschluss vorhanden. Insgesamt wurden im Rahmen des Projektes, trotz der Flüchtlingswelle, lediglich 18 Kund*innen begleitet. Die Gründe dafür sind sehr ähnlich denen für die afrikanischen Länder. Nicht alle Geflüchteten verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung. Auch wenn eine Ausbildung absolviert wurde, sind in vielen Fällen die Zeugnisse wegen des Krieges und der Flucht verlorengegangen und nicht mehr zu beschaffen.

Ein weiteres Herkunftsland, das sehr stark vertreten war, ist Indien mit 44 Fällen und 59 mitgebrachten Abschlüssen. Dabei handelt es sich vor allem um hochqualifizierte Fachkräfte, die über mindestens einen Studienabschluss und in den meisten Fällen sogar über mehr als zwei Studienabschlüsse verfügen.

Einwander*innen aus dem Nahen Osten (Ägypten, Türkei, Irak, Iran, Syrien etc.) bildeten die zweitgrößte Gruppe in der Maßnahme. Es wurden 209 Kund*innen aus diesen Ländern begleitet, die insgesamt 224 Abschlüsse mitbrachten. Aus bekannten Gründen befindet sich Syrien in unserer statistischen Auswertung für die letzten zehn Jahre mit 86 Fällen auf dem ersten Platz, gefolgt vom Iran mit 50 und vom Irak mit 34 Fällen. Anzumerken ist dabei, dass aus dem Irak pro 34 Kund*innen 34 Abschlüsse mitgebracht wurden, während es aus dem Iran 54 Abschlüsse und aus Syrien 91 Abschlüsse waren.

Die offenen Grenzen sowie die Standardisierung des Ausbildungssystems innerhalb des EU-Raums bedingen die Tatsache, dass die meisten Kund*innen aus den europäischen Ländern stammten. 40,3 % aller begleiteten Fälle und 41,7 % aller zu konvertierenden Abschlüsse stammten aus dem europäischen Raum. Während solche Länder wie Finnland, Frankreich und Slowenien lediglich mit einzelnen Fällen vertreten waren, standen folgende Länder an erster Stelle: Italien: 26 Kund*innen, Kroatien: 31, Ungarn: 39, Polen: 52, Rumänien: 71.

Die TOP10-Herkunftsländer befinden sich vor allem im Nahen Osten (Syrien, Irak, Iran, Türkei) sowie im EU-Raum (Rumänien, Polen, Ungarn, Kroatien). Bei den Drittländern waren Russland und Indien am stärksten vertreten (Abbildung 12).

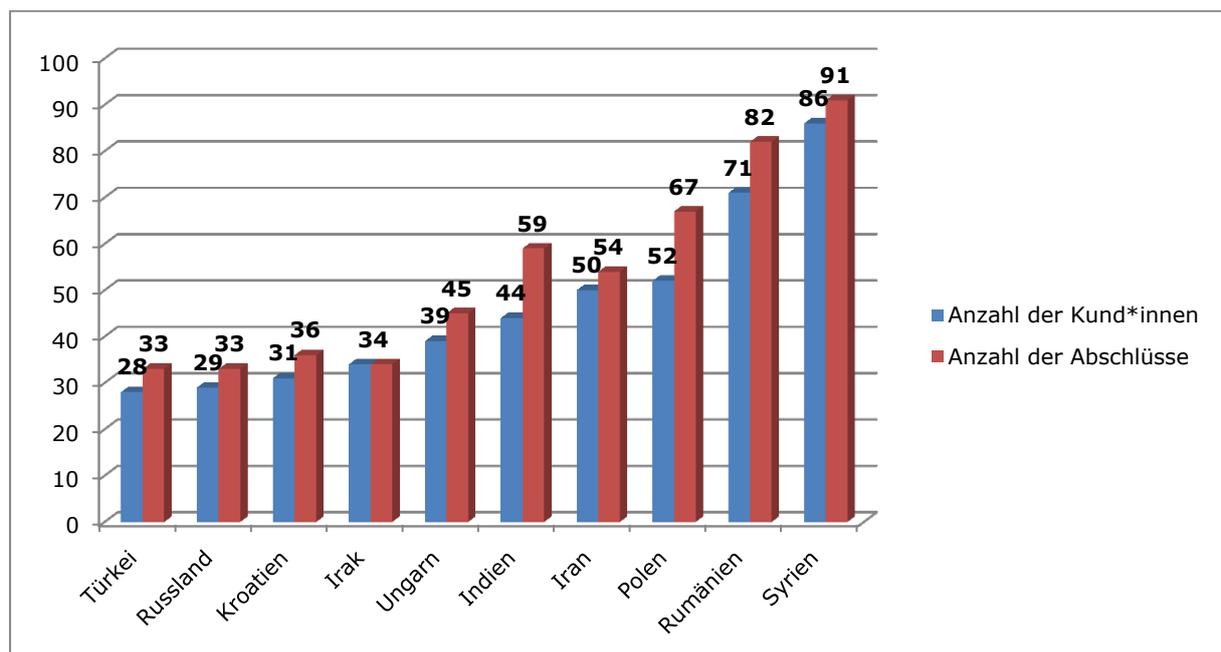


Abb. 12: TOP10-Herkunftsländer

2.4 Fallstrukturen und Fachrichtungen

Zu den Grundlagen der Zeugnisanerkennung gehört die Unterscheidung zwischen Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen. Bei den letzten zwei Typen handelt es sich um reglementierte und nicht reglementierte Studien- und Berufsabschlüsse. Für die Beschreibung von Fallstrukturen wird vor allem von dieser Klassifizierung ausgegangen. Im Rahmen des Projektes kamen insgesamt 893 Abschlüsse in Betracht, die in 71 Ländern erworben wurden. Zunächst wird die Verteilung nach Abschlusstyp dargestellt.

Die 151 Berufsabschlüsse decken 16,9 % ab. 206 Schulabschlüsse bilden mit 23,1 % fast ein Viertel der im Rahmen des Projektes nachgewiesenen Abschlüsse. 60 % aller Abschlüsse sind Studienabschlüsse. Es wurden insgesamt 536 Studienabschlüsse registriert. Diese Verteilung deutet nochmals darauf hin, dass die Zeugnisanerkennung vor allem für hochqualifizierte Fachkräfte aus reglementierten und nicht reglementierten Bereichen von größerer Bedeutung ist.

Die Bewertung des Schulabschlusses wird in der Regel für den Einstieg in eine Ausbildung beantragt, demzufolge ist auch die Zahl der Schulabschlüsse verhältnismäßig hoch. Die

Zeugnisanerkenntungsverfahren der Berufsabschlüsse, sowohl in reglementierten als auch in nicht reglementierten Bereichen, stellen in der Regel komplizierte Verfahren dar. Es ist nicht immer reibungslos möglich, sie anerkennen zu lassen, besonders wenn sie aus den nicht-europäischen Ländern stammen.

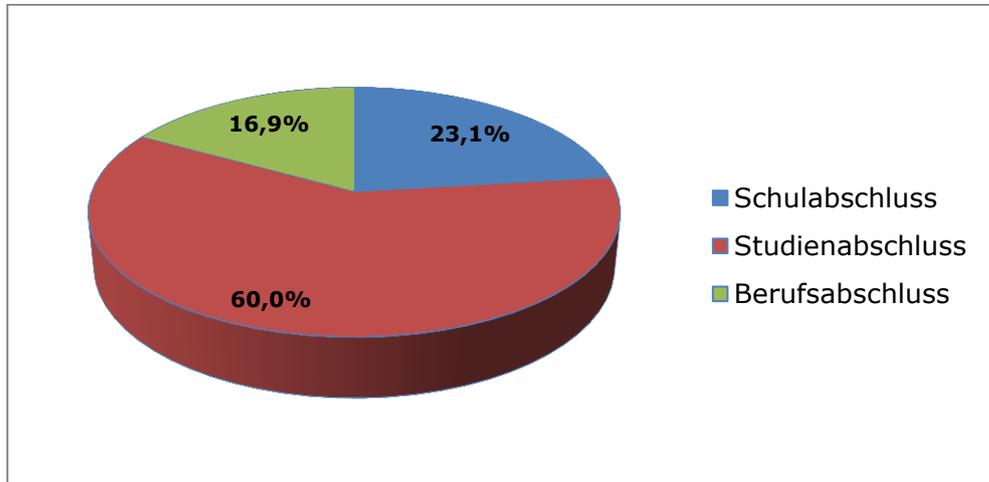


Abb. 13: Verteilung nach Abschlusstyp

Die Studien- und die Berufsabschlüsse lassen sich in reglementierte und nicht reglementierte gliedern. Bei insgesamt 536 Studienabschlüssen handelte es sich bei 191 um reglementierte (35,6 %) und bei 345 um nicht reglementierte (64,4 %) Studienabschlüsse. Innerhalb der Berufsabschlüsse waren am meisten nicht reglementierten handwerklichen und gewerblichen (74,2 %) und weniger reglementierte Berufsabschlüssen aus verschiedenen Bereichen (25,8 %) vertreten.

Ferner werden reglementierte und nicht reglementierte Studienabschlüsse nach Fachrichtungen beschrieben. Bei reglementierten Studienabschlüssen lassen sich vier Untergruppen herausstellen: Ingenieur*innen verschiedener Spezialisierung, Lehrämter, akademische Gesundheitsberufe und sonstige reglementierte Studienabschlüsse, beispielsweise Apotheker*innen, Architekt*innen, Spezialist*innen im Bereich Sozialarbeit und Sonderpädagogik usw.

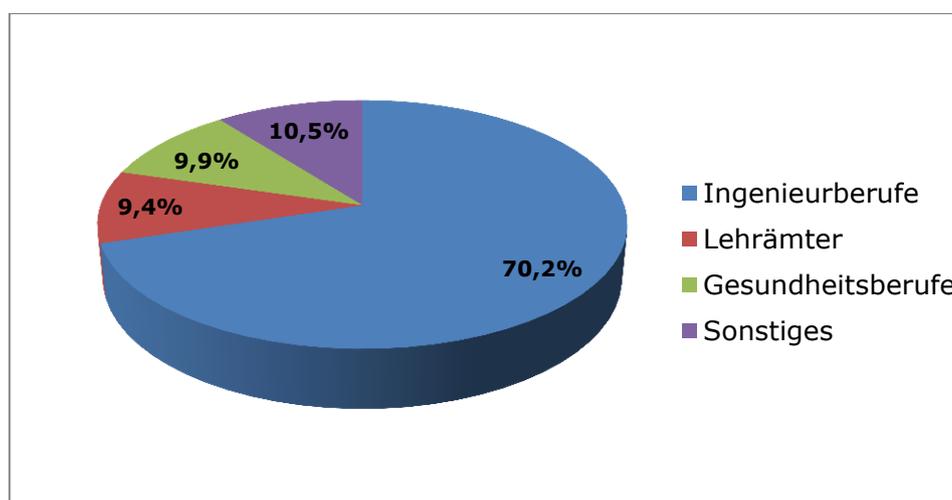


Abb. 14: Verteilung der reglementierten Studienabschlüsse nach Fachrichtung

Wie dem obigen Diagramm zu entnehmen ist, betragen davon etwas mehr als 70 % die Ingenieurberufe, weitere Berufsgruppen deckten durchschnittlich etwa jeweils 10 % ab: Lehrämter waren mit 9,4 %; Gesundheitsberufe mit 9,9 % und Sonstige mit 10,5 % aller reglementierten Studienabschlüsse vertreten.

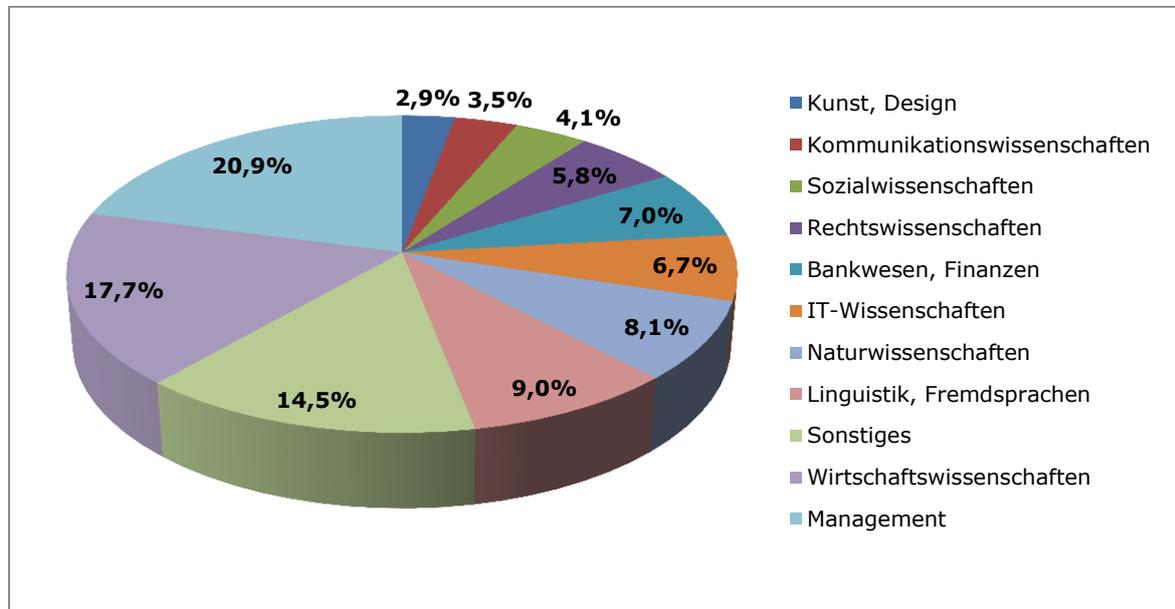


Abb. 15: Verteilung der nicht reglementierten Studienabschlüsse nach Fachrichtung

Die Fachrichtungen der nicht reglementierten Studienabschlüsse sind vielfältiger und es wurden folgende Bereiche festgestellt: Kunst und Design, Kommunikations-, Sozial-, Rechts-, Natur-, IT-, Wirtschaftswissenschaften, Management, Bankwesen und Finanzen, Linguistik und Fremdsprachen etc. Den größten Teil der nicht reglementierten Studienabschlüsse stellten die Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften und Management, zusammen bildeten sie 38,6 %. Zur Kategorie „Sonstiges“ wurden solche Studienabschlüsse zugeordnet, die selten vorkommen, wie Transport und Logistik, Theologie, Philosophie, Psychologie etc. Zu dieser Gruppe zählen auch die Studienabschlüsse, bei denen die Studienrichtung nicht angegeben war. Sie betrug 14,5 % der nicht reglementierten Studienabschlüsse. Gut vertreten sind in der Regel Fremdsprachen und Sprachwissenschaften, weil Fremdsprachen an sich einen Zugang ins Ausland gewährleisten können. Diese Fachrichtung deckte 9 % der Fälle ab. Etwas weniger betrug die nicht reglementierten Studienabschlüsse, die aus den Bereichen Naturwissenschaften (8,1 %), Bankwesen und Finanzen (7 %) und IT-Wissenschaften (6,7 %) stammten. Alle weiteren Bereiche teilten sich insgesamt etwas mehr als 16,3 % der nicht reglementierten Studienabschlüsse und umfassten die Bereiche Rechtswissenschaften (5,8 %), Sozialwissenschaften (4,1 %), Kommunikationswissenschaften (3,5 %) sowie Kunst und Design (2,9 %).

Die Verteilung der reglementierten Berufsabschlüsse sieht folgenderweise aus (Abb. 16). Die reglementierten Berufsabschlüsse, deren Anerkennung im Rahmen des Projektes begleitet wurde, sind überwiegend dem Gesundheitswesen zuzuordnen (Krankenpfleger*innen, Masseur*innen, Physiotherapeut*innen) und betragen 59 %. Fast ein Viertel der Berufsabschlüsse, nämlich 23,1 %, stammten aus dem Bildungsbereich (Erzieher*innen). Zur Kategorie „Sonstiges“ wurden alle weiteren Berufsabschlüsse zugeordnet, die nicht sehr oft vorkamen, aber einen Reglementierungsgrad aufwiesen, z. B. Pharmazeutisch-Technische Assistent*innen. Sie deckten 17,9 % der begleiteten reglementierten Berufsabschlüsse ab.

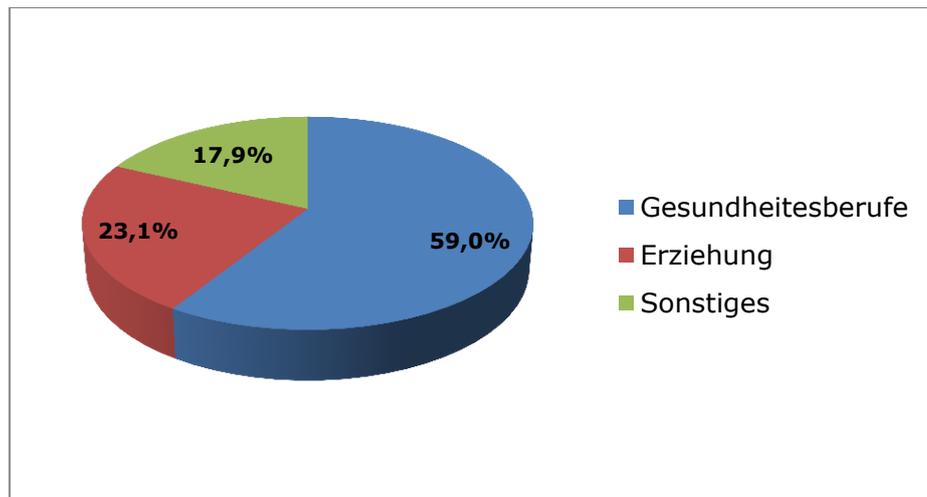


Abb. 16: Verteilung der reglementierten Berufsabschlüsse nach Fachrichtungen

Schließlich sind noch die Fachrichtungen der nicht reglementierten Berufsabschlüsse anzugeben. Dadurch, dass in Deutschland eine breite Palette von nicht reglementierten Berufsabschlüssen besteht und die Zeugnisanerkennung vom festgelegten Referenzberuf abhängig ist, wurden die begleiteten Fälle in zwei große Gruppen unterteilt: gewerbliche und handwerkliche Berufsabschlüsse (Abb. 17).

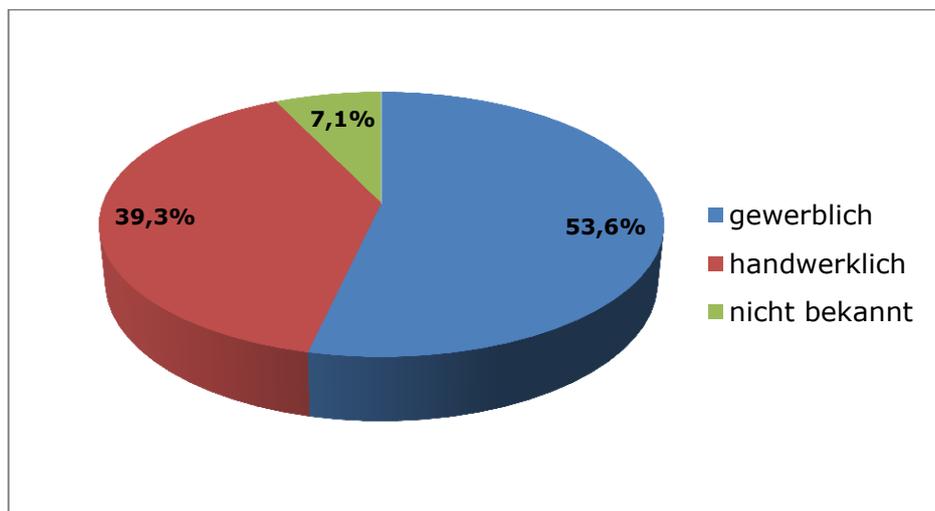


Abb. 17: Verteilung der nicht reglementierten Berufsabschlüsse

Mehr als die Hälfte (53,6 %) stellten dabei im Projekt die gewerblichen Berufsabschlüsse, beispielsweise kaufmännische Berufe, Industrieelektriker*innen, IT-Spezialisten, Industriemechaniker*innen, gastronomische Berufsabschlüsse u. a. Bei 39,3 % handelte es sich um handwerkliche Berufsabschlüsse: Kfz-Mechatroniker*innen, Kosmetiker*innen, u. a.

Bei 7,1 % wurde die Fachrichtung nicht angegeben. Für solche Berufsabschlüsse konnten die Referenzberufe nicht festgelegt werden. Die Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren wurden nicht begonnen.

2.5 Ausländische Abschlüsse und Konvertierungsmechanismen

2.6 Erfolgsquoten der Zeugnisanerkennung

Die Abschnitte 2.5 und 2.6 (S. 34-46) werden nur intern zur Verfügung gestellt.

3 Weitere relevante Faktoren im Zeugnisanerkennungsverfahren

3.1 Übersetzer*innen und Übersetzungskosten

Die aus dem Ausland mitgebrachten Zeugnisse und Nachweise müssen in der Regel ins Deutsche übersetzt werden. Auch wenn es nicht zwingend im Rahmen des Zeugnisanerkennungsverfahrens erforderlich ist (s. die Vorschriften der KMK oder der IHK FOSA), ist es doch für das gleichzeitige oder anschließende Bewerbungsverfahren empfehlenswert, deutsche Übersetzungen zur Verfügung zu haben.

Die langjährige Zusammenarbeit mit Übersetzer*innen und Übersetzungsbüros hat es uns ermöglicht, zahlreiche Erfahrungen auch in diesem Bereich zu sammeln sowie Vor- und Nachteile der Zusammenarbeit verschiedener Art festzustellen. Aufgrund dieser positiven und negativen Erfahrungen wurden Übersetzer*innen ausgewählt, die ein besonders gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bieten. Übersetzer*innen, die der Vermittlungsstelle einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachten, fehlerhafte Übersetzungen lieferten oder die Übersetzungen verzögerten, wurden aus dem Prozess der Beschaffung notwendiger Unterlagen ausgeschlossen.

Momentan werden bei uns die Übersetzungen aus dem Englischen, Arabischen, Türkischen, Polnischen, Ungarischen, Kroatischen, Bosnischen, Russischen und Ukrainischen über konkrete einzelne Übersetzer*innen erledigt, mit denen die Zusammenarbeit reibungslos und aus wirtschaftlicher und zeitlicher Perspektive sehr effektiv verläuft. Die Übersetzungen aus weiteren Sprachen erfolgen über kleinere Übersetzungsvermittlungsbüros. Wir haben mit der Zeit darauf verzichtet, mit großen Übersetzungsbüros zusammenzuarbeiten, weil die kleineren Übersetzungsvermittlungsbüros für unsere Ziele passender und beweglicher sind. Es fallen dabei keine zusätzlichen Kosten für größere Organisationsstrukturen an. Die Abläufe sind dagegen jedoch strukturierter und auf einem hohen Niveau organisiert. Außerdem sind kleinere Organisationsstrukturen flexibler und schneller bei der Erledigung der Aufträge. Es bestehen Verhandlungsspielräume, die in sehr komplexen Fällen besonders wichtig sind. Die Verantwortung für die Leistung wird im hohen Maße übernommen, die Übersetzungen werden schnell und in bester Form geliefert.

Übersetzungskosten werden auf der Grundlage der Normzeile mit 55 Anschlägen inklusive der Leerzeichen berechnet. Ausgegangen wird dabei von den Normzeilen im (deutschen) Zieltext. Bei der Festsetzung der Zeilenpreise fließen folgende Kriterien mit ein: Sprachkombination, Schweregrad, Bearbeitungszeitraum und Dateiformat.

In unseren Fällen handelt es sich vor allem um die Sprachkombination Fremdsprache-Deutsch. In manchen Ländern werden Zeugnisse zweisprachig abgefasst, beispielsweise in Kroatien in der Kombination Kroatisch-Englisch. In solchen Fällen werden von uns die Übersetzungen aus der Originalsprache (hier Kroatisch) ins Deutsche bestellt. Manche Zeugnisse weisen eine Sprachkombination Arabisch-Englisch oder Kurdisch-Englisch, Russisch-Weißrussisch, Türkisch-Englisch usw. auf. In solchen Fällen ist zunächst festzustellen, ob die gleichen oder unterschiedlichen Inhalte in beiden Sprachen dargestellt sind. Erst dann wird die Entscheidung getroffen, ob nur ein Übersetzer für eine der Sprachen bzw. für die Sprachkombination oder zwei Übersetzer jeweils für jede Sprache zu beauftragen sind. Der Schweregrad ist recht homogen. Es handelt sich um Texte auf Abschlussurkunden, Fächer-/ Notenübersichten, Nachweisen über Berufserfahrungen und

Fortbildungen. Eine besondere Herausforderung bereitet die Übersetzung der Begriffe auf Fächer-/ Notenübersichten, was Übersetzer*innen mit Erfahrungen in fachsprachlicher Dokumentation und in der Urkundenübersetzung kaum vor Probleme stellt.

Die von Übersetzer*innen und Übersetzungsvermittlungsbüros angebotenen Preise liegen offensichtlich unter den Preisen, die durch das Justizvergütungsentschädigungsgesetz (JVEG) vorgeschrieben sind. Auf dem freien Übersetzungsmarkt werden in der Regel Honorare gefordert, die weniger als 1,55 Euro für jede angefangene Zeile des schriftlichen Textes betragen. Zu berücksichtigen ist bei der Kostenberechnung, dass bei offiziellen Unterlagen zusätzliche Beglaubigungsgebühren anfallen. Die Honorare dafür sind unterschiedlich und können zwischen 3 und 10 Euro pro Ausfertigung variieren.

3.2 Sprachkenntnisse und Sprachzertifikate

Es ist erwiesen, dass der Einfluss der Sprache für die Integration in den Arbeitsmarkt unabdingbar ist. Der Erwerb der Sprachkenntnisse läuft häufig parallel zur Zeugnisanerkennung. Die Zeugnisanerkennung kann sich, wie bereits erwähnt, in direkter und indirekter Abhängigkeit von erworbenen Sprachkenntnissen befinden. Es lässt sich ein expliziter und impliziter Einfluss des sprachlichen Faktors auf die Zeugnisanerkennung entdecken. Der explizite Einfluss ist bei der Anerkennung von reglementierten Studien- und Berufsabschlüssen festzustellen. So ist bei Ärzt*innen der Weg zur Approbation mit dem kontinuierlichen Erwerb von Sprachkenntnissen verbunden. Damit die Approbation beantragt werden kann, müssen das allgemeine Sprachniveau B2 und das Sprachniveau C1 Medizin (nach GER) nachgewiesen werden. Auch bei anderen reglementierten Berufen, beispielsweise Krankenpfleger*innen und Erzieher*innen, muss ein Nachweis über das erreichte Sprachniveau B2 vorgelegt werden. Um ein Lehramt übernehmen zu dürfen, sind Antragsteller*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, verpflichtet, das Sprachniveau C2 zu erreichen.

Die Qualifikationsanalyse im Rahmen des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens von handwerklichen Berufen ist ebenfalls von den Sprachkenntnissen abhängig. Manchmal ist die Originalsprache von Zeugnissen auch bei der Gleichwertigkeitsfeststellung entscheidend. Der implizite Einfluss von Sprachkenntnissen während der Zeugnisanerkennung (für die Anerkennung von Schulzeugnissen und für die Bewertung von Studienabschlüssen ist das erreichte Sprachniveau nicht relevant) entfaltet sich nach dem Erhalt von Bescheiden und gewinnt eine entscheidende Rolle beim Einstieg in die Erwerbstätigkeit bzw. in die Ausbildung. Das im Rahmen berufsbezogener Deutschkurse erreichte Niveau B2 ist fast immer nicht ausreichend, um auf dem Arbeitsmarkt bei Erwerbstätigkeit und bei der Ausbildung gegenüber Muttersprachler*innen mit gleichwertigen Abschlüssen konkurrenzfähig zu sein. Die Gründe dafür können bereits im Integrationskurs verborgen sein, der eine wesentliche Grundlage im aufbauenden Spracherwerb darstellt. Es sind Fälle bekannt, in denen ein B1-Zertifikat erworben wurde, ohne dass dafür in Wirklichkeit ein solides Sprachniveau vorhanden war. In solchen Fällen ist damit zu rechnen, dass das Niveau B2 besonders schwer zu erreichen ist. Nach mehreren erfolglosen Versuchen kann das in der Folge auch zum Abbruch des Zeugnisanerkennungsverfahrens führen. In unserer Praxis waren davon reglementierte Berufsabschlüsse aus dem Gesundheitsbereich betroffen.

3.3 Ehrenamtliches Engagement und Begleitpersonen

Die Unterstützung durch Ehrenamtliche und Begleitpersonen kann durch die Mitarbeiter*innen von Vermittlungsstellen recht unterschiedlich wahrgenommen und empfunden

werden. Es hängt davon ab, inwieweit diese Personen über Kenntnisse bezüglich der Zeugnisanerkennung verfügen und ob sie bereit sind, den Mitarbeiter*innen der Vermittlungsstelle im Begleitprozess das nötige Vertrauen in deren Fachkompetenz zu schenken. Die Notwendigkeit, auch die Ehrenamtlichen über die Besonderheiten der Zeugnisanerkennung zu informieren, führt ggf. zu einer zusätzlichen Belastung der Vermittlungsstelle. Anders formuliert, es wird ein zusätzlicher Akteur in das Verfahren einbezogen, dessen Logiken entweder mit denen der Vermittlungsstelle übereinstimmen oder gegensteuern. So ergaben sich Fälle, in denen die den Kund*innen bereits erläuterten Voraussetzungen von den Begleitpersonen anders interpretiert und dann falsch ausgeführt wurden. Solch eine Vorgehensweise seitens der Begleitpersonen führte zu zusätzlichen Kosten für die Kund*innen, die in der Folge durch den Kostenträger nicht erstattet wurden.

Eine zusätzliche Belastung in der Arbeit der Vermittlungsstelle und ein Hemmnis in der produktiven Zusammenarbeit mit den Kund*innen ergibt sich u. U. auch durch einen übertriebenen Verdacht der Ehrenamtlichen auf angeblich nicht korrekt durchgeführten Verwaltungsabläufe. Die Begleitperson dann von der Richtigkeit der für die Zeugnisanerkennung vorgesehenen Schritte zu überzeugen, bereitet den Mitarbeiter*innen der Vermittlungsstelle einen zusätzlichen zeitlichen und psychologischen Druck. Es waren Fälle zu beobachten, bei denen Kund*innen von Begleitpersonen übertrieben „geschützt“ wurden. Dieses Phänomen ist auch dann besonders charakteristisch, wenn ausländische Kund*innen durch ihre deutschen Ehepartner*innen begleitet werden. Die Aussage des Ehemannes einer aus einem europäischen Land stammenden Kundin „Behandeln Sie meine Frau gerecht wie eine europäische Frau und nicht wie eine Frau aus Afghanistan“ ist ein deutliches Beispiel dafür. Dabei ist unbedingt erklärend anzumerken, dass der Ehegatte der angeblich ungerecht behandelten Frau eine leitende Position in einem Elektronik-Unternehmen innehat und sich so betroffen fühlte, weil seine Frau eine Mahnung wegen nicht rechtzeitig vorgelegter Unterlagen von der Vermittlungsstelle erhalten hatte. Andererseits wurden von uns auch Fälle begleitet, bei denen die Zusammenarbeit mit den Begleitpersonen durchaus wertvoll und sehr produktiv war. Begleitpersonen können bei der Beschaffung fehlender Unterlagen eine große Unterstützung sein. Außerdem übernehmen sie eine Rolle von Multiplikatoren und helfen im Kommunikationsprozess bei Behördengängen, wenn Kund*innen noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Abhängig davon, ob sich eine Mitarbeit mit den Begleitpersonen für die Zeugnisanerkennung unterstützend oder eher belastend auswirkt, muss situativ entschieden werden, sie in die Begleitung einzubeziehen oder sie aus dieser auszuschließen.

Zusammenfassung

Dieser Abschnitt (S. 50-52) wird nur intern zur Verfügung gestellt.

Anhang 1: Übersicht der abgeschlossenen Fälle, 2010-2019

Anzahl der bei Anerkennungsstellen eingereichten und nicht eingereichten Anträge, nach Abschlusstyp

Abschlusstyp	Zahl der Abschlüsse	Gestellte Anträge	Nicht gestellte Anträge	
			Anzahl	Prozent
Schulabschlüsse	206	195	11	5,3 %
Reglementierte Abschlüsse:				
Ingenieur*innen	134	186	4	3,0 %
Lehrämter	18	27	0	-
Gesundheitswesen	19	15	4	21,1 %
sonstige Abschlüsse	20	23	1	5,0 %
Nicht reglementierte Studienabschlüsse	345	331	16	4,6 %
Reglementierte Berufsabschlüsse	39	38	1	2,6 %
Nicht reglementierte Berufsabschlüsse				
handwerkliche	44	18	26	59,1 %
gewerbliche	60	37	23	38,3 %
sonstige	8	1	7	-

Anzahl der Anträge, für die ein oder kein (Zwischen-)Ergebnis vorliegt, nach Abschlusstyp

Abschlusstyp	Gestellte Anträge	Mit (Zwischen-) Ergebnis	Ohne Ergebnis	
			Anzahl	Prozent
Schulabschlüsse	195	175	20	10,3 %
Reglementierte Abschlüsse:				
Ingenieur*innen	186	170	16	8,6 %
Lehrämter	27	19	8	29,6 %
Gesundheitswesen	15	7	8	53,3 %
sonstige Abschlüsse	23	16	7	30,4 %
Nicht reglementierte Studienabschlüsse	331	302	29	8,8 %
Reglementierte Berufsabschlüsse	38	25	13	34,2 %
Nicht reglementierte Berufsabschlüsse				
handwerkliche	18	13	5	27,8 %
gewerbliche	37	30	7	18,9 %

Anhang 2: Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1:** Kooperationspartner und Verbindungen bei der Verwirklichung der Begleitung im Zeugnisanerkennungsverfahren
- Abb. 2:** Auszug aus der Eingangsbestätigung (RP Stuttgart, Stand September 2018)
- Abb. 3:** Übersicht der Länder und der einzureichenden Dokumente (KMK)
- Abb. 4:** Auszug aus der Bewertung in kurzer Fassung (KMK)
- Abb. 5:** Schreiben der KMK über die Nicht-Bewertung des ausländischen Abschlusses
- Abb. 6:** Übersicht der einzureichenden Dokumente (Ingenieurkammer BW)
- Abb. 7:** Vermittlung einer Arbeitsstelle durch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg
- Abb. 8:** Auszug aus der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat 95. Liste von Bildungsabschlüssen, für welche die Anerkennungsstelle zuständig ist
- Abb. 9:** Abgeschlossene Fälle im Zeitraum 2010-2019
- Abb. 10:** Prozentuale Altersverteilung der begleiteten Zuwander*innen
- Abb. 11:** Alters- und Geschlechterverteilung
- Abb. 12:** TOP10-Herkunftsländer
- Abb. 13:** Verteilung nach Abschlusstyp
- Abb. 14:** Verteilung der reglementierten Studienabschlüsse nach Fachrichtung
- Abb. 15:** Verteilung der nicht reglementierten Studienabschlüsse nach Fachrichtung
- Abb. 16:** Verteilung der reglementierten Berufsabschlüsse nach Fachrichtungen
- Abb. 17:** Verteilung der nicht reglementierten Berufsabschlüsse

Anhang 3: Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der bei der HWK Heilbronn-Franken und IHK FOSA einzureichenden Unterlagen

Tabelle 2: Geschlechterverteilung der begleiteten Zuwander*innen

Tabelle 3: Altersverteilung der begleiteten Zuwander*innen

Tabelle 4: Herkunftsländer/-regionen der Kund*innen und Länder/ Regionen des Zeugniserwerbs

Tabelle 5: Anzahl der eingereichten Anträge für die Anerkennung von Ingenieurabschlüssen

Tabelle 6: Anzahl der eingereichten Anträge für die Anerkennung von Lehrämtern

Tabelle 7: Anzahl der eingereichten Anträge für die Anerkennung reglementierter Studienabschlüsse aus dem Gesundheitswesen

Tabelle 8: Anzahl der eingereichten Anträge für die Anerkennung sonstiger reglementierter Studienabschlüsse

Tabelle 9: Anzahl der eingereichten Anträge für die Anerkennung nicht reglementierter Studienabschlüsse

Tabelle 10: Anzahl der eingereichten Anträge für die Anerkennung nicht reglementierter Berufsabschlüsse bei der IHK FOSA in Nürnberg und der HWK Heilbronn-Franken

Anhang 4: Linkverzeichnis (in der Reihenfolge des Berichts, Stand 31.08.2020)

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Seiten/Zeugnis.aspx>

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Documents/Zeugnisanerkennung%20ab%202019/Antrag_Anerkennung_Bildungsnachweise.pdf

<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen/einzureichende-dokumente.html>

<https://anabin.kmk.org/antragsformular.html>

<https://www.ingbw.de/voranbringen/berufsanerkennung.html>

https://www.ihk-fosa.de/fileadmin/ihk-fosa/Dateien/Antragsformular/IHK_FOSA_Antrag_S.pdf

<https://www.hwk-heilbronn.de/artikel/anererkennung-auslaendischer-bildungsabschluesse-62,798,5643.html#Gesetz>

<https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufsprofile>

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Ausbildung-Arzt/Documents/LPA_Arzt_Appr_Antrag_nonEU.pdf

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Ausbildung-Arzt/Documents/LPA_Arzt_Appr_Antrag_nonEU_An1.pdf

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Ausbildung-Arzt/Documents/LPA_Arzt_Appr_Antrag_EU.pdf

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Gesundheit/Seiten/Auslaendische-Abschluesse.aspx>

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Gesundheit/Documents/Ablauf_Anerkennung_ausl_BA.pdf

<https://www.diakonie-baden.de/videterra>

<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/mitwirken-bildung/personalgewinnung-und-entwicklung/videterra-anpassungsqualifizierungen-fuer-gesundheitsfachberufe>